

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **125 (1957)**

Heft 23

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 6. JUNI 1957

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

125. JAHRGANG NR. 23

Ihr werdet empfangen die Kraft des Heiligen Geistes

GEDANKEN ZUM PFINGSTFEST

Durch seine Geburt als Mensch hat Gott persönlich auch als Mensch in die Geschichte der Welt und der Menschen eingegriffen. Gott begann als Mensch erlösend zu handeln. Weihnachten, Karfreitag und Ostern, die Krippe, das Kreuz, das leere Grab und der in seiner menschlichen Erscheinung verherrlichte Christus greifen dem Menschen ans Herz, ergreifen ihn. Der Heilige Geist aber erschien uns nicht in menschlicher Gestalt, er hat nicht als Mensch unter uns gehandelt und gelebt. Daher mag es kommen, daß der Heilige Geist und das Pfingstfest uns menschlich nicht so nahegehen wie das Kind von Bethlehem und sein Kreuz, wie Weihnachten und Ostern. Und doch hat Gott auch an Pfingsten machtvoll gehandelt, neu gehandelt, eigentlich erst begonnen, das Antlitz der Erde zu erneuern.

Weihnachten brachte uns die Geburt Christi, Karfreitag und Ostern die Geburt der Kirche (vgl. Rundschreiben Pius' XII., «Mystici Corporis», Nr. 27). Pfingsten aber ist Vollendung und Weltsendung des mystischen Christus (M. C. 32). Christus wurde effektiv (in genere causae efficientis) durch den Heiligen Geist gezeugt und bei der Taufe im Jordan durch ihn bezeugt. An Pfingsten aber wird derselbe Heilige Geist noch tiefer greifend (in genere causae quasi formalis) dem Werke Christi, der Kirche, als Odem des Lebens eingehaucht, er wird deren Seele (M. C. 55). Dadurch aber, daß Christus an Pfingsten seiner Kirche im Heiligen Geist die Seele gab, hat er noch kraftvoller und wirk-samer, lebendiger und persönlicher in die Welt- und Heilsgeschichte, in jedes einzelne Menschenleben und Menschenherz hineingegriffen, als durch seine Geburt in Bethlehem, als durch das Kreuz und die Auferstehung. In Bethlehem wurde Gott unser Bruder, auf Golgatha unser Erlöser, an Pfingsten unsere «Seele». Aber auch nach Pfingsten ist und bleibt Christus das Haupt seines Leibes und der Träger seiner Kirche (M. C. 51), aber er trägt sie und lebt in ihr durch «seinen Geist», der

als inneres Lebensprinzip dem ganzen Organismus und jedem einzelnen Gliede so wirklich und kraftvoll innewohnt (M. C. 60), daß alle übernatürlichen Wirkungen des Heiligen Geistes in den Seelen auch Christus zugeschrieben werden müssen (M. C. 77). Denn Christus ist es, der für jeden einzelnen jede einzelne Gnade auswählt, bestimmt und zuwendet (M. C. 49). Der Geist Christi, der Heilige Geist ist es, der als «Seele» Haupt, Leib und Glieder zur Einheit verbindet. Wie die Menschenseele Prinzip des menschlichen Lebens ist, so ist der himmlische Odem Prinzip jeder heilswirkenden Tat und Quelle allen Wachstums (M. C. 55; 60). Ohne ihn ist es unmöglich zu sagen: Jesus ist der Herr (1 Kor. 12, 3).

So hat Christus bei seinem Abschied und an Pfingsten sein gesamtes Erlösungswerk und ebenso alle Erlösten dem Heiligen Geiste übergeben: «Der Beistand aber, der Heilige Geist, den der Vater in meinem Namen senden wird, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe» (Joh. 14, 26; vgl. 16, 13). Darum sagt Christus auch: «Es ist gut für euch, daß ich hingehe. Denn wenn ich nicht hingehe, kommt der Beistand nicht zu euch; wenn ich aber hingehe, werde ich ihn euch senden» (Joh. 16, 7). Christus als Gott-Mensch hätte in den Seelen nicht so leben und wirken können, wie er es durch seinen Geist tut. In seinem Geist kommt zudem Christus selber wieder zu uns: «Ich will euch nicht als Waisen zurücklassen, ich werde zu euch kommen» (Joh. 14, 18). «Euer Herz bange nicht und zage nicht! Ihr habt ja gehört, daß ich euch gesagt habe: Ich gehe hin und komme wieder zu euch» (Joh. 14, 28). So verherrlicht nun auch der Heilige Geist den Sohn (Joh. 16, 14).

Wir werden aber der Größe und dem Reichtum der Geistsendung kaum gerecht, wenn wir unter «seinem Geist», den der Herr uns gab, nur die «Person» des Heiligen Geistes, das heißt die ungeschaffene Gnade verstehen. Vielmehr umschließt «der Geist Christi» den ganzen Gnaden-

reichtum, den Christus selber besaß. In diesem Sinne spricht auch Pius XII. in der Enzyklika «Mystici Corporis» vom Geiste Christi. Wie der Sohn des ewigen Vaters seine Menschennatur mit dem Vollmaß des Heiligen Geistes ausgestattet, damit sie ein geeignetes Werkzeug sei bei der Erlösung, so wollte er auch seine Kirche durch reichere Gaben des Trösters gerüstet sehen, damit sie beim Austeilen der Erlösungsfrüchte ein fähiges, niemals versagendes Werkzeug des fleischgewordenen Wortes würde (M. C. 30). Der mystische Leib lebt also aus der Fülle und Vollkommenheit der Gaben Christi (M. C. 46). «Aus seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade über Gnade» (Joh. 1, 16).

Der Tröster Geist (gratia increata), das von Christus gegebene Kraft- und Lebensprinzip, ist zugleich aber auch die Quelle aller geschaffenen Gnaden, Gaben und Charismen (M. C. 54 und 61), der Spender übernatürlichen Lichtes und Wirker der Heiligkeit (M. C. 56). Wir können also ruhig sagen: die heiligmachende Gnade (habit. entit.), die übernatürlichen, göttlichen und moralischen Tugenden (habit. operat.) sowie die Gaben des Heiligen Gei-

AUS DEM INHALT

*Ihr werdet empfangen
die Kraft des Heiligen Geistes
Die Bischofsweihe
in Radio und Television
Das schwedische
Religionsfreiheitsgesetz
Seelsorge am Taubstummen
Berichte und Hinweise
Zum Tode von Johannes Pinsk
Acta Apostolicae Sedis
Ordinariat des Bistums Basel
Im Dienste der Seelsorge
Persönliche Nachrichten
Kirchliche Chronik der Schweiz
Aus dem Leben der Kirche
Cursum consummaverunt*

stes sind uns geschenkt aus der Fülle Christi durch und mit dem Heiligen Geist, der ungeschaffenen Gnade. Auch in der helfenden Gnade ist es Christus selber, der anklopft und drängt durch Licht und Kraft des Heiligen Geistes. Niemals wird uns eine Gnade gegeben außer im Heiligen Geist, und niemals wird der Heilige Geist in uns wohnen außer durch die heiligmachende Gnade und den ganzen «ornatus animae» (Thomas von Aquin, Summa, I. 43, 3). Sind nicht auch die Worte Christi (Apg. 1, 8): «Ihr werdet empfangen die Kraft des Heiligen Geistes» in diesem Sinne zu verstehen?

Wenn wir die Sendung und Wirkkraft des Heiligen Geistes so sehen, ist begreiflich, daß manche Theologen der Ansicht sind, es gäbe eine spezielle Einwohnung des Heiligen Geistes und eine gar persönliche Einigung zwischen ihm und der begnadeten Seele. Zugeben muß man: Es hieße den Worten Christi Gewalt antun, wenn wir das Werk unserer persönlichen Heiligung nicht mit Vorzug als ein Tun des Heiligen Geistes ansprechen. Wir wollen aber andererseits unsere Heiligung auch nicht dadurch schmälern, daß wir Gott den Vater und den Sohn davon ausschließen; denn es ist doch Vollendung und Krönung aller Gnadengaben, daß Gott der Dreieinige selber wirklich und wahrhaft im Menschen Wohnung nimmt. Der Mensch wird sogar um so mehr Tempel des Dreieinigen Gottes, als Gott einziges und höchstes Ziel seiner Liebe wird. Man spricht von einer Einwohnung der göttlichen Personen, insofern sie auf unerforschliche Weise im Menschen zugegen und Gegenstand seines Erkennens und Liebens sind (Thomas, I. 43, 3). Die Liebe hat sogar, nach einem von Gott selbst gegebenen Gesetz, die Wirkung, daß sie in unsere liebenden Herzen ihn selbst in Gegenliebe hinabsteigen läßt, gemäß dem Worte: «Wenn jemand mich liebt... wird auch mein Vater ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen» (M. C. 73). Die Liebe ihrerseits aber ist eine Frucht des Heiligen Geistes: «Die Liebe Gottes ist in unsere Herzen ausgegossen durch den Heiligen Geist, der uns verliehen wurde» (Röm. 5, 5).

Erst wenn wir den Pfingstgeist in dieser Totalität, als geschaffene und ungeschaffene Gnade, sehen, wissen wir in etwa die Fülle dieses Gnadengeschenktes zu würdigen und zu verstehen, wie der Heilige Geist wirklich die «Seele» der Kirche und das Beseelende ihrer Glieder ist. Wir sollen also im Heiligen Geist den Geist Christi sehen, den Geist, den Christus selber in unendlicher Fülle besaß, den er uns mitteilt, damit die Kirche und ihre Glieder dem Erlöser von Tag zu Tag ähnlicher werden (M. C. 54) und Christi Bild möglichst vollkommen zum Ausdruck bringen (M. C. 52). Auch der heilige Paulus identifiziert den Geist Gottes mit dem Geist

des Herrn und dem Geiste Christi (vgl. z. B. Röm. 8, 9; II. Kor. 3, 17); so wollen auch wir den Heiligen Geist nicht seines heilsgeschichtlichen Kleides entblößen, oder, theologisch gesagt: wir wollen im Lehren, Beten und Leben die gratia increata und creata nie voneinander trennen, sondern stets bedenken, daß uns auch der Heilige Geist als Gabe und Gnade von Christus dem Gottmenschen verdient und eingegossen wird. Anders denn als «Geist Christi», können wir auch den Heiligen Geist nicht empfangen. Wie die zweite Person Gottes Mensch wurde, um uns als Mensch und im Menschlichen nahezukom-

men, so wird uns der Heilige Geist in der Umkleidung der geschaffenen Gnade eingegossen. So eint sich der Ungeschaffene durch das Geschaffene als Bindeglied dem Menschen.

So gesehen, kommen Leben und Wärme in unser Beten und Leben im Geiste Gottes; denn eine ausschließliche Trinitäts-Frömmigkeit und -Mystik sind nicht jedem geschenkt. So aufgefaßt, kann aus dem Heiligen Geist, «dem unbekanntem Gott», eher das werden, was er ist: die Seele unseres Lebens als Christen.

Dr. P. Thomas Kreider, OSB
Mariastein

Die Bischofsweihe in Radio und Television

PASTORELLE BESINNUNG

NACH DER ST.-GALLER BISCHOFSKONSEKRATION

Die Konsekrationsfeier des neuen St.-Galler Oberhirten, Mgr. *Josephus Hasler*, die erstmals durch die Kamera der Television und die Reportage des Radios weitesten Kreisen außerhalb des Gotteshauses schaubar und hörbar gemacht wurde, zwingt uns geradezu zu einer pastorellen Besinnung. Nehmen wir nur den kurzen Zeitraum seit der vorletzten Konsekration eines unserer Diözesanbischöfe, als am 12. Oktober 1952 Mgr. *Nestor Adam* zum Oberhirten von Sitten geweiht wurde, bis zum 26. Mai dieses Jahres, dann müssen wir mit großem Erstaunen feststellen, daß diese wenigen Jahre uns vor vollständig neue technische Errungenschaften gestellt haben, deren Verwendungsmöglichkeiten wir damals noch gar nicht ahnten. Wir alle werden derart von den Kräften des technischen Fortschrittes mitgerissen, daß wir die durchlaufenen Distanzen im Rückblick völlig unterschätzen, ähnlich wie der Insasse eines rasch dahinbrausenden Flugzeuges in großer Höhe die Schnelligkeit gar nicht mehr empfindet. Aber gerade diese Tatsache ist beunruhigend. Wir realisieren vielfach im Raum der Seelsorge die unabsehbaren Änderungen nicht, die Tag für Tag in wachsendem Maß geschehen. Die Ansprechbarkeit der Menschen ändert sich, das Lebensgefühl der jungen Generation wird umgestaltet und der Einflußkraft der Technik ausgeliefert, ohne daß wir uns mit diesen neuen Gegebenheiten auseinandersetzen. Es ist daher notwendig, daß wir gewisse Anlässe benützen, auf Dinge hinzuweisen, die im allgemeinen der Aufmerksamkeit der Seelsorge entgehen. Unsere Aufgabe besteht darin, sie ins Blickfeld der modernen Pastoration zu stellen und ihre positiven und negativen Möglichkeiten aufzuzeigen.

1. Ein Blick hinter die Kulissen des Radios und der Television

Wer nicht regelmäßigen Kontakt mit den leitenden Persönlichkeiten unserer

Studios oder des Schweizerischen Fernsehdienstes hat, macht sich oft durchaus falsche Vorstellungen von der Arbeitsweise solcher Zentren des Geistes und der Volksbildung. Vor allem gibt er sich nicht Rechenschaft über die notwendige Voraussetzung und Planung, um ein gutes Radio- oder Fernsehprogramm zur Verwirklichung bringen zu können. Auch die Tatsache, daß Hörer gelegentlich unerfüllte Wünsche registrieren, darf die Öffentlichkeit nicht darüber hinwegtäuschen, daß nur auf Grund zielbewußter Arbeit und von langer Hand gestalteter Programme unsere Studios und der Fernsehdienst zu den Leistungen gelangen, die, wenn man mit dem Ausland Vergleiche anstellt, mit relativ geringen Mitteln erzielt werden müssen.

Als wir am frühen Nachmittag des 26. Mai vor dem Dom in St. Gallen den Radiowagen aufsuchten, um die auf Tonband aufgenommenen und von *Alphons Matt* gestaltete Reportage abzuhören und noch einen kleinen Fehler auszumerzen, da waren er und seine beiden Mitarbeiter noch immer an der Arbeit, obwohl sie von 8 Uhr an tätig gewesen waren und bis um 15 Uhr keine Zeit zum Mittagessen fanden. Es war ihr Ziel, eine gute Reportage herzustellen und Wort, Musik und liturgischen Vollzug in eine Einheit zu bringen. Um 17.40 Uhr mußte die Reportage vom Sendewagen über das Studio Basel erfolgen. Keine Mühe und keine Mehrarbeit waren der Equipe des Studios Zürich zuviel. Sie ging mit großem Pflichtbewußtsein und mit einem erfreulichen Berufsethos ans Werk. Dieser Haltung konnten wir unsere Bewunderung nicht versagen. Wir wollen es aber auch nicht verschweigen, daß eine ähnliche Einsatzbereitschaft uns bei den vielfachen Begegnungen mit den Leuten des Radios immer wieder auffällt.

Ähnlich ist es beim Fernsehen, dessen Equipen zu einem großen Teil aus idealen jungen Männern im 3. und 4. Jahrzehnt ihres Lebens bestehen. Bei der Bischofskonsekrationsfeier und ihrer Übertragung durch die Television hat eine dieser Equipen unter Führung von *Walter Josef Ammann* ausgezeichnete Arbeit geleistet. Mit Recht hat die Presseberichterstattung hervorgehoben, daß die Aufnahme durch die Television sehr dis-

kret geschah und daß die Scheinwerfer der Television die prachtvolle Schönheit der St.-Galler Kathedrale ins volle Licht rückten. Auch hier wurde präzise und vorbildlich gearbeitet. Wir haben persönlich beobachten können, wie nichtkatholische Mitarbeiter für ein bestmögliches Gelingen der Übertragung besorgt waren. Die Zusammenstellung der Bildfolgen — ein Werk von Regisseur Ammann — zeigte, wie genau die Zeremonien der Bischofsweihe studiert worden waren und wie wirksam auch die Probe der Feier zusammen mit dem neuerwählten Bischof am Vorabend gewesen war.

Wir haben bewußt und mit Freuden an dieser Stelle den Blick unserer Leser auf das Geschehen hinter den Kulissen von Radio und Fernsehen gelenkt. Die *Television* zählt naturgemäß vornehmlich jüngere Leute zu ihren Mitarbeitern, die vom Willen beseelt sind, mit den vorhandenen knappen Mitteln möglichst gute Leistungen hervorzubringen. Es ist gut, daß man auch in unsern Kreisen darum weiß. Die leitenden Stellen des *Radios* sind überzeugt von der Notwendigkeit der Förderung christlichen Denkens. Durch die einhellige Zusammenarbeit der drei christlichen Konfessionen auf dem Gebiet des Radios und Fernsehens werden manche Schwierigkeiten zum vornherein vermieden. Es sollte nicht nur ein Anliegen kleiner Kreise sein, diese Zusammenarbeit zu fördern, sondern vielmehr des ganzen christlichen Volkes. Denn nur so dienen wir dem gemeinsamen Anliegen, das christliche Denken und Handeln durch starke Impulse zu befruchten. Jedes Gegeneinander wird zum Skandal und wirkt sich schlußendlich zum Schaden für die gesamten christlichen Interessen aus, die es heute im Gegensatz zu einer materialistischen, diesseitigen Lebensauffassung zu wahren gilt. Vor Mikrophon und Fernsehen darf keine konfessionelle Kampf Stimmung aufkommen. Hier ist der Wille zur aufbauenden und bereichernden Mitarbeit am Platz, die sich aufrichtigen Herzens in den Dienst Gottes und des Volkes zu stellen bereit ist.

2. Das religiöse Erlebnis — vermittelt durch Lautsprecher und Fernsehkamera

Man hat da und dort die Nachricht, daß die St.-Galler Bischofskonsekration vom Fernsehen in ihrer vollen liturgischen Entfaltung übertragen werde, mit nicht geringen Bedenken aufgenommen. Eine ganze Reihe von Einwänden konnte gegen diesen Plan ins Feld geführt werden. Wird die technische Apparatur nicht als ablenkendes Element die Feier stören? Liefern die Wellen des Rundspruchs und des Sehfunks das heilige Geschehen nicht einer unehrfürchtig zugaffenden Menge aus, die besonders im weltlichen Raum eines Cafés für eine religiöse Feierstimmung gar nicht zugänglich ist? Es ist doch nicht angängig, daß man einer Bischofskonsekration «im Lehnstuhl sitzend und eine Semmel kauend», wie Karl Rahner sich ausdrückt, beiwohnen kann.

«Die Kirche, die in Jahrhunderten denkt und einen langen Atem hat, hat es nicht nötig, durch eine Fernsehkamera eine ungläubige Welt beim Vollzug ihres höchsten Mysteriums so lange zugaffen zu lassen, bis ihr auch diese Sendung wieder langweilig geworden ist.» Diese und ähnliche Ausführungen Karl Rahners in der von Romano Guardini herausgegebenen Broschüre «Apparatur und Glaube» (Würzburg, 1955) haben uns lange beschäftigt und uns auch veranlaßt, in der Presse zu einem ehrfürchtigen Miterleben der erhabenen Feier einzuladen. Es würde uns sehr interessieren, ob dieser Einladung wirklich überall nachgelebt wurde.

Soweit die Nachrichten aus den verschiedensten Teilen des Landes bis zur Niederschrift dieser Zeilen eingegangen sind, lauten sie überraschend positiv. Ein Zweifler, der die Konsekrationsfeier am Bildschirm verfolgte, erklärte sich gleich nachher von seiner negativen Haltung bekehrt. Aus einem Café von *Wil* wird gemeldet, die Sendung sei in vollkommener Stille angesehen und angehört worden. Niemand habe gesprochen. Es hätte eine weihevollte Stimmung geherrscht. Man habe den Eindruck gehabt, daß die Zuschauer vom heiligen Geschehen ergriffen gewesen seien. Am Schluß des Weihegottesdienstes hätten die Zuschauer bei der Segensspendung das Kreuz über sich gezeichnet. Aus *Zürich* hören wir von der guten Aufnahme, welche die Übertragung in verschiedenen öffentlichen Lokalen gefunden habe. Wenn auch da und dort über weniger guten Empfang geklagt wurde, so ist darauf hinzuweisen, daß die Ursachen dafür sehr mannigfaltig sind und die Güte der Aufnahme selbst nicht in Frage stellen. Eine Zuschrift aus dem *Ägerital* bestätigt, daß die Sendung für den betreffenden Zuschauer und eine ungarische hochstehende kirchliche Persönlichkeit zu einer «unvergeßlichen Feierstunde» geworden sei. Von einem höchsten *Magistraten* unseres Landes hören wir, daß er die Fernsehsendung der St.-Galler Bischofsweihe als eine glänzende Leistung beurteile und daß er und seine Umgebung von einzelnen Stellen direkt ergriffen waren. Die auffallend zahlreichen Zuschriften und mündlichen Äußerungen legen den Gedanken nahe, daß die *katholische Bevölkerung* die Übertragung sehr geschätzt und in religiösem Geist entgegengenommen habe. Daß sie auch in der textlichen Vorbereitung des gesprochenen Wortes sehr viel Arbeit verursachte, sei nur am Rande vermerkt.

In diesem Zusammenhang muß auf das kürzlich im Herder-Verlag, Freiburg, erschienene Werkbuch «Rundfunk und Fernsehen im Dienste der Kirche», herausgegeben von Karl Becker und Karl-August Siegel, aufmerksam gemacht werden, das alle einschlägigen pastorellen Probleme sehr gründlich behandelt. Während die lateinischen Länder in der Übertragung von Gottesdiensten im Fernsehen sorgloser sind, hat man in Deutschland die Probleme vielleicht doch allzu theoretisch gesehen. Die Schweiz ist hier unter Führung von Abbé Jacques Haas,

dem Präsidenten der Fernsehkommission des SKVV im romanischen und deutschsprachigen Raum, aber auch in zwei Gottesdienstsendungen aus dem Tessin (Pfingsten 1955 und Dreifaltigkeitssonntag 1956) den Weg der Mitte gegangen, ohne die Gefahren zu übersehen, die mit solchen Übertragungen verbunden sind. Darum schreibt die Schweizerische Katholische Fernsehkommission den Kameraleuten vor, daß ihre Aufnahmen nie indiskret die persönlichen religiösen Äußerungen (Großaufnahmen des Gesichtes von betenden Priestern und Gläubigen, Kommunionempfang usw.) bringen dürfen und daß sie auch das allerheiligste Sakrament in seinem Vollzug bei der Wandlung und Kommunion nicht in Nahaufnahmen dem Blick aller ausliefern dürfen. Noch Thomas von Aquin bemerkt ausdrücklich, daß der Ungetaufte die heilige Eucharistie nicht sehen dürfe, eine Auffassung, die von der Väterzeit her stammt. Immerhin ist diese Meinung mit dem Aufkommen der Fronleichnamsperson durch eine andere Praxis abgelöst worden. Auch in solchen Dingen wandeln sich die Auffassungen und bedürfen einer gewissen Anpassung an die heutige Zeit. Die Ehrfurcht vor dem Heiligen muß jedoch mit allen Mitteln hochgehalten werden.

Die verantwortlichen kirchlichen Stellen, die sich mit der Gottesdienstübertragung im Radio und Fernsehen beschäftigen müssen, verkennen keineswegs gewisse Gefahren, die mit der Ausstrahlung des heiligen Geschehens durch die modernen technischen Mittel verbunden sind. Es ist ihnen gut bekannt, daß gewisse Formen des kirchlichen Geschehens, wenn sie abrupt und ohne Kommentar im Bildschirm oder auf der Kinoleinwand erscheinen, Befremden auslösen. Wir stimmen Karl Rahner zu, wenn er sagt, daß die Fernsehkamera «nicht grundsätzlich und zum vornherein die gleichen Rechte wie die Augen des gläubigen Christen» habe. Man darf das Bild vom Schlüsselloch, durch das die Nichtkatholiken unsere Gottesdienstfeiern mit ansehen können, nicht ohne Einschränkung verwenden, da der Blick Unberufener durch ein Schlüsselloch irgendwie den Charakter der Unanständigkeit in sich trägt.

Daher haben wir vor der Feier der Bischofskonsekration in St. Gallen und bei andern Gelegenheiten in der kirchlichen Presse und in unsern katholischen Tageszeitungen sehr darauf hingewirkt, daß das Zuschauen vor dem Bildschirm nicht ohne religiöse Ehrfurcht geschehen dürfe. Viele Zeugnisse bestätigen uns, daß diese Hinweise nicht fruchtlos geblieben sind.

Wir stehen vor neuen Möglichkeiten der Verkündigung und der Erbauung. Denn auch die Erbauung gehört nach Äußerungen führender Persönlichkeiten aus dem Gebiet des Schweizerischen Radio- und Fernsehens neben der Information, der Belehrung und Unterhaltung zum Aufgabenkreis der Television und des Rundspruchs. Noch haben wir wenig Erfahrung in der Benützung dieser Mittel. Wir müssen sie uns durch genaue Beobachtung und durch sorgfältige Mitarbeit erwerben. Auch durch Fehler kann der Einsichtige

lernen. Vielleicht stellt die erstmalige Übertragung einer Bischofskonsekration durch das Fernsehen für die katholische Mitarbeit in diesem Gebiet einen wichtigen Markstein in der Verkündigung christlicher Botschaft dar, ist doch das Predigtamt nach dem Konzil von Trient «*principalissimum munus episcoporum*» (Sess. 4. c. 24) und die Predigt, wie sich Thomas

von Aquin ausdrückt, «*principalissimus et proprius actus episcopi*» (S. Th. 3, q. 67, ad 1). Es ist gut, wenn so erhabene und glanzvolle Feierstunden, wie sie die St.-Galler Bischofsweihe im lichterfüllten Dom uns schenkte, auch Marksteine zu neuen Einsichten in den alten Auftrag der Verkündigung werden. Dann haben sie ihren Sinn voll und ganz erfüllt. *Josef Meier*

Das schwedische Religionsfreiheitsgesetz

Am 10. Dezember 1948 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die «*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*» proklamiert. Der zweite Absatz der Präambel lautet:

«Da die Verkennung und Mißachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, so werden die Menschenrechte als höchstes Bestreben der Menschen verkündet.»

Artikel 18 der «*Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*» sagt noch deutlicher:

«Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit andern, in der Öffentlichkeit oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.»

Auf Grund dieser «*Erklärung der Menschenrechte*» hat der Europarat, bestehend aus 13 Mitgliedern, am 4. November 1950 die «*Europäische Konvention zum Schutze der Grundrechte und Grundfreiheiten*» beschlossen.

Die Bedeutung dieser Konvention liegt darin, daß sie nicht bloß, wie die «*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*» eine *Empfehlung* an die Mitglieder der Vereinten Nationen darstellt, sondern *verbindliches Recht* in jenen Staaten schafft, welche die Konvention ratifiziert haben.

Unter den dreizehn Nationen, welche diese Konvention unterzeichnet haben, befindet sich auch Schweden. Gemäß der dabei übernommenen Verpflichtung mußte nun dieses hundertprozentig protestantische Land durch das «*Religionsfrihetslag*» (Religionsfreiheitsgesetz) vom 26. Oktober 1951 seine Religionsgesetze ändern, die den Katholiken das Leben dermaßen erschwerten, ja unmöglich machten, daß diese bis heute kaum ein Prozent der Gesamtbevölkerung bilden.

Die schlechthin beispiellosen Schikanen, mit denen ein hochzivilisiertes Land wie Schweden auf Grund seiner Religionsgesetze die eigenen katholischen Staatsbürger bis in die jüngste Gegenwart verfolgte und drangsalierete, nehmen den Protestanten auf der übrigen Welt jede Berechtigung, den Katholiken Intoleranz vorzuwerfen.

Schauen wir uns einmal die religiöse Gesetzgebung in Schweden an: Seit der gewaltsamen Einführung der Reformation bis zum Jahre 1781 gab es für Katholiken überhaupt nicht die geringste Existenzmöglichkeit, war der katholische Glaube in Schweden streng verboten.

1781 wurde das sogenannte «*Toleranz-Edikt*» erlassen. Danach wurde den Katholiken das Recht zugestanden, Kirchen zu bauen, Kirchengemeinden zu gründen und Religionslehrer auf ihre eigenen Kosten und in eigenen Räumen anzustellen. Aber diese Freiheit galt nicht für katholische Staatsbürger, sondern nur für eingewanderte, ausländische Katholiken. Dem eingeborenen Schweden war es nach wie vor untersagt, die aufgezwungene lutherische Lehre aufzugeben, Abfall vom Luthertum und Propaganda für den katholischen Glauben galten nach schwedischem Recht als Landesverrat und wurden mit Verbannung und Verlust des Erbrechtes bestraft.

Dieser unerhörte religiöse Zwang dauerte bis zum Jahre 1860; damals wurden zwar die harten Strafen für den Übertritt zur katholischen Kirche aufgehoben, aber irgendeine katholische Missionstätigkeit wurde bis 1951 immer noch als Propaganda gegen den Staat und als Landesverrat verfolgt.

Wer aber aus der lutherischen Kirche austreten wollte, mußte sich beim evangelischen Pastor zum Unterricht in der protestantischen Religion melden, wurde von diesem Seelsorger offiziell «*ermahnt*» und wenn er standhaft blieb, von der kirchlichen Oberbehörde offiziell «*verwarnt*». Nach dieser Verwarnung mußte der Konvertit neuerlich zum Pastor gehen und seinen Übertritt in die katholische Kirche dort anmelden.

1873 wurden diese Schikanen nur insofern abgebaut, daß die oberbehördliche «*Verwarnung*» unterblieb. Die übrige Drangsalierung war bis 1951 aufrecht, nur nannte man den Unterricht jetzt «*Aufklärung*».

In ähnlicher Weise war es bei Misch-ehen fast unmöglich, die Kinder oder wenigstens einen Teil der Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. Auch jetzt noch, nach 1951, müssen die Eltern gemischter Ehen innerhalb sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes dem prote-

stantischen Seelsorger es mitteilen, wenn dieses Kind katholisch erzogen werden soll.

Die Führung der Kirchenbücher liegt auch nach 1951 ausschließlich in den Händen des evangelischen Pastors, der zugleich auch Standesbeamter des Staates ist. So muß also jede Taufe, jede Trauung, jedes Begräbnis dem protestantischen Ortspfarrer gemeldet werden. Und wenn der Katholik einen Tauf- oder Trauungsschein braucht, muß er wieder vor dem lutherischen Religionsdiener erscheinen, der auf diese Weise Einblick in alle geplanten Standesveränderungen der Katholiken gewinnt und es in der Hand hat, bei solchen Anlässen eine Art «*Gehirnwäsche*» an diesen Außenseitern vorzunehmen.

Der evangelische Pastor verweigert aber in der Regel dem katholischen Priester jegliche Auskunft, so daß ein Kontakt besonders mit neu eingewanderten Katholiken äußerst schwer herzustellen ist.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß die Katholiken wohl Kirchensteuer für den protestantischen Kult zahlen müssen, aber für ihre eigene Kirche keinerlei Unterstützung erhalten.

Bis 1951 konnte sich kein Katholik um eine öffentliche Anstellung bewerben. Diese Bestimmungen sind jetzt eingeschränkt auf das Unterrichtsministerium. Der Katholik gilt also immer noch als nicht ganz vollwertiger Staatsbürger.

Ein eigenes Kapitel bilden die *Klostergesetze*. Auf dem Reformationsreichstag in Västanäs (1527) wurden die schwedischen Klöster dem König unterstellt. Dieser entzog ihnen einfach die wirtschaftlichen Mittel zur Existenz. Die Folge davon war, daß schon 1595 das letzte Kloster einging, das Nonnenkloster in Vadstena.

Im «*Toleranz-Edikt*», das doch dem Namen nach den Katholiken Duldung verschaffen sollte, wurde aber ausdrücklich verordnet, daß «*Klöster nicht gegründet werden dürfen und Mönche nicht zugelassen werden*». Dieses Verbot war bis zum neuen Religionsfreiheitsgesetz 1951 noch immer in Kraft. Nach § 5 dieses Freiheitsgesetzes dürfen nun zwar Klöster gegründet werden, jedoch nur mit Erlaubnis des Königs und unter den von ihm aufgestellten Bedingungen. Solche Bedingungen sind: Volljährigkeit für den Eintritt in ein Kloster, Verbot der Klausur und der Gelübde, Oberaufsicht des Königs. Solche Bedingungen machen natürlich die erlaubten Klostergründungen problematisch, zumal der König das Recht hat, die Klöster wieder aufzuheben, wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden. Es gilt also noch immer der alte Zwang: *cuius regio, eius religio*.

Immerhin bedeutet schon das prinzipielle Zugeständnis zu Klostergründungen für den im mittelalterlichen Religionszwang stecken gebliebenen, schwedischen Protestantismus eine solche Erschütterung, daß sich der Gesetzesausschuß im Mo-

Seelsorge am Taubstummen

DER TAUBSTUMME IN SEINER FRÜHESTEN JUGEND

Wer dem Taubstummen helfen will, muß ihn kennen. Schon der kleine Taubstumme leidet an Ausfällen und Hemmungen, daß er nicht in allem die Linie der Normalkinder erreicht. Wenn auch je nach den geistigen Anlagen, den körperlichen Kräften, dem Einfluß der Umgebung in sehr verschiedener Stärke, so muß die Taubstummheit in ihrer Wirkung als eine Hemmungserscheinung der Entwicklung im Kindesalter aufgefaßt werden.

Schon das Erkennen der Sachverhalte der Umgebung wird merklich gehindert. Die Uhr tickt und schlägt nur dem Hörenden, der Hund bellt nur ihm, «der Mutterlaut, so wonnesam und traut», dringt nie in sein Ohr. Der Ausfall des Akustischen wirkt sich immer stärker aus. Wenn auch neun Zehntel aller Vorstellungen auf optischer Grundlage beruhen, so entsteht dem taubstummen Kind eine starke Schädigung; denn es fallen in allen Vorstellungen die akustischen aus, ohne die selbst die optischen lückenhaft werden. Der Gesichtssinn liefert mehr konkretes, festes Material, der Gehörsinn gefühlbetontes, flüssiges, und das fällt ihm aus. Nach Ernst Huber sind seine Begriffe «schwerbewegliche Hartprägungen. Was Stimmung gibt, was unausgesprochen hinter den Worten anklingt, das geht dem Taubstummen mehr oder weniger ab.»

Ein weiterer Einfluß auf die psychische Welt des taubstummen Kindes ist der Mangel der *Wortsprache*. Die Schulung durch die Sprache, die dem hörenden Kinde unablässig zuteil wird, fehlt dem tauben Kinde ganz. So werden seine Gedankenverbindungen nicht den unsern entsprechend geordnet. Seine Denkformen erinnern an die Primitiven. Wir werden weiter unten bei der Denkschulung noch einmal auf das Verhängnisvolle des Mangels der Wortsprache zu sprechen kommen. Doch das Gesagte genügt schon, uns zu überzeugen, wie weit und tief das taubstumme Kind in seinen geistigen Funktionen geschädigt ist.

I.

Wenn der Arzt einer Mutter sagt: «Ihr Kind ist taub; nie wird es auf natürliche Art sprechen lernen», so ist das für die

Mutter eine niederschmetternde Prognose. Sie steht vor Problemen, die sie allein nicht lösen kann. Wie wird sie sich mit der Feststellung der Taubheit, der Lautsprachlosigkeit, der ganzen Andersartigkeit des Kindes abfinden? Es drängen sich ihr die Fragen auf: Wieso ist dieses Kind taub? Wer trägt die Schuld? Muß das arme Kind sein ganzes Leben lang an seinem Übel leiden? An Orten, wo noch keine dauernde Beratung für Eltern taubstummer Kinder besteht, wird die Mutter vielfach zum Priester gehen, um Rat zu holen.

Der Befragte muß um das Schwerwiegende der Taubheit wissen und wie das Übel erträglich zu machen ist, wenn man dem Kinde in jeder Beziehung gerecht werden will. Er wird vor allem die Mutter aufklären, daß sie sich an die richtigen Instanzen wendet und sich mit Liebe und Mut an die schwere Aufgabe der Erziehung heranmacht. So wären kurz noch einige Orientierungsfragen zu beantworten.

Was ist *Taubheit*? Taubheit ist ein Gebrechen, dessen Ursache in einem ererbten oder frühzeitig erworbenen Gehörschaden beruht. Somit sind zwei Gruppen genannt: 1. Kinder mit ererbter Taubheit; 2. Kinder mit erworbener Taubheit.

Aus der zweiten Gruppe resultieren Kinder, die *vor*, *während* oder *kurz nach* der Geburt ertaubten. Ertaubt ein Kind vor dem fünften Lebensjahr, so wird es die Sprache verlieren und muß dann auch zu den Taubstummen gezählt werden. Alle drei Kategorien müssen in eine Taubstummenanstalt verwiesen werden. Krankheiten, wie Meningitis, Mumpf, Scharlach, Keuchhusten, Masern und Mittelohrentzündung können zu teilweisem, ja sogar ganzlichem Hörverlust führen. Daß die so erkrankten Kinder einer sehr sorgfältigen Pflege bedürfen, kann den Müttern nicht genug ans Herz gelegt werden. Wird frühzeitig ein guter Arzt zugezogen, ist die Gefahr des Hörverlustes weitgehend behoben. Nach der neuen Behandlung der Meningitis jedoch ist in den letzten Jahren häufig Ertaubung aufgetreten.

Nach *Ammann*, Direktor der Taubstummenanstalt St. Gallen, «ist in unserem ehemals klassischen Lande der endemischen Taubstummheit in den letzten 25 Jahren eine auffallende Veränderung vor sich ge-

gangen. 1930 wurden in zwölf Anstalten zirka tausend Schüler unterrichtet. Dabei waren etwa siebenzig Prozent endemische, eher schwachbegabte, total geschädigte Kinder. Nach der sukzessiven Einsetzung des jodierten Salzes setzte ein ganz unerwarteter großer Rückgang ein. Heute werden rund vierhundert Kinder in unseren Anstalten unterrichtet. Wir sehen einen Rückgang von 65 Prozent. Das heutige Schülermaterial zeigt eine totale Veränderung seines Wesensbildes: normales Aussehen und das Gros ist mittelmäßig bis gut begabt. Ausschließlich katholische Anstalten sind in Bouveret (VS), Locarno (TI), Guintzet (FR) und Hohenrain (LU). Es war der Wunsch der großen Ordensfrau Mutter Maria Theresia *Scherer*, daß Schwestern aus ihrer Kongregation sich dem segensreichen Werke der Taubstummenbildung widmen. Seit den siebziger Jahren wirken in den genannten Anstalten Töchter dieser weitblickenden Frau. Sehr gut geführte Anstalten haben die Reformierten in Riehen bei Basel, Münchenbuchsee (BE), Zürich und St. Gallen. *Bei Unterbringung der taubstummen Kinder sollte die Konfession berücksichtigt werden.* Alle unsere Bildungsstätten dürfen sich mit denen im Ausland messen. Paul *Schumann* schreibt in seiner «Geschichte des Taubstummenwesens»: «Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz ist in manchen Maßnahmen führend und wegweisend gewesen auch für die Deutschen.»

II.

Wann beginnt die Kontaktnahme mit der Taubstummenanstalt von seiten der Eltern taubstummer Kinder? Sie beginnt im dritten Lebensjahr der gehörgeschädigten, nichtsprechenden Kinder. Hier wird besonders der Mutter Anleitung gegeben, wie sie das Kind behandeln soll, es beschäftigen kann, wie sie schon mit Sprechversuchen und Absenken beginnen kann. Man zeigt ihr das Spielen, Basteln und Zeichnen der Kleinen im Kindergarten. Das Ideal ist freilich, wenn sie das Kind im fünften oder sechsten Lebensjahr in den Kindergarten bringt, wo es mit viel weniger Mühe schulreif gemacht wird. Das scheitert meistens an den ungünstigen finanziellen Verhältnissen. Eine Rücksprache mit der *Pro Infirmitas* ist angezeigt und hilft über solche Schwierigkeiten hinweg.

Geistliche, die den hart betroffenen Müttern raten müssen, sollten selbst durch Vorschläge und Ratschläge, durch vorsichtige Sanierungsversuche der Eltern des Kindes die Fürsorgerin unterstützen, die heute in die entlegensten Bergtäler hinaufsteigt, um nach hilfebedürftigen Kindern zu fahnden. So vieles kann der barmherzige Samaritaner in die Wege leiten! Und endlich gelingt es ihm, den Schützling in die Herberge zu führen.

tivenbericht rechtfertigen mußte: Wenn das bedingungslose Klosterverbot im schwedischen Gesetze beibehalten worden wäre, so könnte sich Schweden nicht vorbehaltlos der Konvention des Europarates anschließen bezüglich des Schutzes der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten. Womit offiziell zugegeben

ist, daß im protestantischen Schweden bis 1951 den Katholiken die primitivsten Menschenrechte vorenthalten wurden.

Hat es ein einziges katholisches Land notwendig gehabt, intolerante Religionsgesetze auf Grund der proklamierten Menschenrechte zu revidieren?

Dr. Alois Hanig, Wien

Sr. M. Cölestina Rast, Hohenrain

Berichte und Hinweise

Die Bischofsweihe von St. Gallen in der Presse

Trotz der steigenden Bedeutung von Radio und Television behält auch das geschriebene Wort seinen Wert vor allem als Geschichtsquelle für die Zukunft. Die Bischofsweihe vom 26. Mai fand auch in der katholischen Presse besonders der Ostschweiz ihren Niederschlag. Das führende Organ der St.-Galler Katholiken, «Die Ostschweiz», das für die kirchlichen Belange immer ein offenes Auge hat, brachte am Vorabend des Weihetages eine gehaltvolle Beilage (Nr. 243/244, 1957), die es verdient, auch hier erwähnt zu werden. In sympathischen Worten stellt auf der ersten Seite des Blattes Domdekan und Kapitelsverweser Karl Büchel den neugewählten Oberhirten den Lesern vor. Stiftsbibliothekar Johannes *Duft* entwirft einen überaus interessanten geistes-geschichtlichen Überblick: «Das Bistum St. Gallen im Wandel der Zeitströmungen». Seiner Feder verdanken wir auch den wertvollen Originalbericht über die Bischofsweihe in der letzten Ausgabe unseres Organs («SKZ» 1957, Nr. 22). Dr. Edgar *Schorer* schrieb den Artikel «Die Diözese St. Gallen im Blickfeld der Statistik». Reiches statistisches Material enthält der Aufsatz von Dr. Josef *Reck* «Der Einfluß der Bevölkerungsbewegung im Kanton St. Gallen auf den katholischen Konfessionsteil». Dieser Beitrag zur Erforschung der religiösen Soziographie eines Schweizer Bistums ist besonders für die Seelsorger aufschlußreich. Abschließend deutet Dr. Jakob *Sager* die Zeremonien der Bischofsweihe.

Originalberichte über die Konsekration des neuen Bischofs Mgr. Josephus Hasler, soweit sie uns zu Gesicht kamen, veröffentlichten «Die Ostschweiz», «Der Wiler Bote» beziehungsweise «Thurgauer Volkszeitung» und die «Rheintalische Volkszeitung». Die meisten katholischen Blätter der Schweiz brachten den von der KIPA durchgegebenen Bericht.

J. B. V.

Vor einem bedeutsamen pastoral-liturgischen Kongreß in Straßburg

Das international bekannte *Zentrum für Liturgie und Seelsorge* (C.P.L.) in Paris hat auf die Zeit vom 25.—28. Juli 1957 seinen *dritten Landeskongreß* nach *Straßburg* anberaumt. Zehn Jahre sind verflossen, seitdem in Lyon die Neubesinnung auf Gehalt und Gestaltung des christlichen Sonntags geschah (Referate publiziert unter dem Titel *Le Jour du Seigneur*, Edit. Rob. Laffont, Paris, 1948). Der 1953 geplante Kongreß über den Problembereich «Die liturgische Erneuerung im Bemühen um die Rechristianisierung» konnte seinerzeit zum Leidwesen Tausender von Angemeldeten nicht abgehalten werden,

weil der vorgesehene Tagungsort *Chartres* die Zahl der Interessenten bei weitem nicht zu beherbergen in der Lage war. Dieses Jahr wird *Straßburg* alle Gewähr für Unterkunft und Verpflegung bieten, da dem Kongreß die Lokalitäten der «Foire européenne» zur Verfügung stehen. Vom Komfort bis zum Schlafsaal ohne Bettwäsche und Campingplatz ist Logierraum für alle Ansprüche oder Möglichkeiten vorhanden.

Wichtiger ist der *Gegenstand* der Tagung: *Bibel und Liturgie*. Wer sich vor Augen hält, wie viele Elemente zu diesem vielschichtigen Thema in den letzten Jahren gerade in Frankreich zusammengetragen wurden: Diskussion um die Bibelsinne, die Väterexegese, die Typologie in der Liturgie; die Bibelbewegung mit ihren neuen Übersetzungen, ihrem reichen einführenden und kommentierenden Schrifttum; die katechetische Erneuerungsarbeit in den Zentren Paris, Lyon, Straßburg, die stark biblisch betont ist; die liturgischen Bestrebungen um die ausgiebigere Verwendung des Wortes Gottes in der Volkssprache; die begeistert aufgenommene französische Psalmenvertonung von *Gélineau*; das jüngste Direktorium für die Meßpastoral («SKZ» 125, 1957, 103 bis 105) — der ahnt in etwa, welcher Reichtum an grundsätzlichen theologischen Gedanken und an seelsorgerlichen Erfahrungen und Anregungen diesen Juli in Straßburg zusammenströmt. Heben wir aus dem Programm einige der *Hauptreferate* maßgeblicher Exponenten all der angedeuteten neueren Strömungen hervor: *Journel*, Die Bibel in der Liturgie; *Daniélou*, Sakramente und Heilsgeschichte; *H.-U. von Balthasar*, Gott hat eine menschliche Sprache geredet; *L. Bouyer*, Ort und Gewicht des Wortes im Mysterium; *Roguet*, Die gesamte Meßfeier verkündet das Wort Gottes; *Gélineau*, Die Kirche antwortet Gott durch Gottes eigenes Wort (die Psalmen!); *Coudreau*, Bibel und Liturgie in der Katechese. In 20 *Rapporten* und *Diskussionsrunden* werden unter anderem verhandelt: die Aktualität der Psal-

men, die Bibel in der Pfarrei, in der Familie, in der Katholischen Aktion, in der Welt des Arbeiters, in ländlichen Verhältnissen, im höheren Unterricht; das Missale als Werkzeug biblischer Formung; Wort Gottes und liturgische Feier im Priesterseminar; Kleinkind und Bibel, die Bibel und die Homilie, die persönliche Bibellektüre.

Die Tagung wird präsiert von Mgr. *Weber*, Bischof von Straßburg, dessen Kathedrale den liturgischen Feiern ihren weiten Raum bietet, und Mgr. *Martin*, Erzbischof von Rouen. Sie wird somit zu jenen Kundgebungen liturgischen Bemühens und Forschens zählen dürfen, von denen der Heilige Vater am 2. November 1954 gesagt hat, es freue ihn besonders, wenn sie sich unter bischöflichem Vorsitz abwickeln (Liturgisches Jahrbuch 6, 1956, 251). Ciné-Club (einen neuen Karwochenfilm wird *P. Roguet* vorführen), musikalische Darbietungen, Ausstellungen (Handschriften, moderne Kirchenkunst, Literaturschau) wollen die freie Zeit sinnvoll gestalten helfen. Pädagogisches und liturgisches Informationsmaterial halten die Stände bereit.

Kurz: wer immer in seinem eigenen biblisch-liturgischen Arbeiten sich bestärken, bereichern oder überhaupt erst dazu sich anregen lassen will, wer einen konkreten Einblick in das fruchtbare und vielseitige französische Schaffen in den seelsorgerlichen Anliegen der Liturgie, der Verbreitung des Wortes Gottes durch Bibel, Predigt und Unterricht gewinnen möchte, darf sicher sein, bei dieser kommenden Tagung selbst hochgestellte Anforderungen erfüllt zu sehen. Unsern Seelsorgerklerus auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen, ist das schlichte Anliegen dieser Zeilen.

Für alle Auskünfte, Formalitäten und Einschreibungen wende man sich an das *Secrétariat du Congrès de Pastorale liturgique «Bible et Liturgie» 27, rue des Juifs, Strasbourg* (France). Die Anmeldungen werden vor dem 10. Juli erwartet. Die französischen Bahnen gewähren den Kongreßteilnehmern eine Preisermäßigung von 20 Prozent. *Werner Baier, Solothurn*

Zum Tode von Johannes Pinsk

Nicht einmal sechs Wochen nach einer Vortragstournee durch die Schweiz ist Professor Dr. Johannes Pinsk am 21. Mai anlässlich einer Trauung in der Berliner Bernhardskirche plötzlich zusammengebrochen und verschieden. Mit ihm ist eine Persönlichkeit aus diesem Leben aberufen worden, die sich während Jahrzehnten für die Akademiker- und Studentenseelsorge, die der Verstorbene 1928 als Nachfolger von Dr. Karl Sonnenschein in Berlin übernommen hatte, vor allem aber als Bahnbrecher der liturgischen Erneuerung ein-

gesetzt hat. Für die heilige Liturgie hat Professor Pinsk seine besten Kräfte geopfert. So hat er wohl keinen schöneren Tod finden können, als während einer liturgischen Handlung vor das Antlitz des höchsten Liturgen zu treten.

Johannes Pinsk wurde am 4. Februar 1891 in Stettin geboren. Nach seiner Priesterweihe war er vorerst in Breslau Geheimsekretär von Kardinal Bertram; in Berlin arbeitete er eng mit Romano *Guardini* und Abt Ildefons *Herwegen* an der Förderung der liturgischen Bewegung. In

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Schweizerische Bischofskonferenz

Die nächste Konferenz der schweizerischen Bischöfe wird am Montag, 8. Juli 1957, in Einsiedeln beginnen.

Eingaben an die Konferenz sind bis zum 22. Juni an den Dekan der schweizerischen Bischöfe, den hochwürdigsten Apostolischen Administrator in Lugano, Mgr. Angelo Jelmîni, zu richten.

Eingaben, Gesuche und Vorschläge an die Konferenz einzureichen sind befugt:

1. die teilnehmenden hochwürdigsten Bischöfe;
2. Anstalten und Institutionen, die von der Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben;
3. andere Anstalten und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, diese für die Traktandenliste der Konferenz anzumelden.

Der Dekan
der schweizerischen Bischöfe

Sakramentsandachten im Anschluß an das Fronleichnamfest

Obwohl die Oktav des Fronleichnamfestes wegfällt, bleiben wir den bisher üblichen Sakramentsandachten in der Fronleichnamzeit treu: vormittags im Anschluß an das heilige Meßopfer (Aussetzung erst nach der heiligen Messe) und abends mit Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz und feierlichem Segen.

Wir verordnen, daß diese Sakramentsandachten überall beibehalten und die Gläubigen neuerdings zur eifrigen Teilnahme eingeladen werden.

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

Eucharistische Stunde

Den feierlichen Abschluß der Diözesan-Synode in Solothurn vom 26. November 1956 bildete eine *eucharistische Stunde*. Wir veröffentlichen hier deren Aufbau und die Ansprache, die der hochwürdigste Bischof Mgr. Dr. Franziskus von Streng bei

dieser Gelegenheit gehalten hat. Mancher Seelsorger wird darin wertvolle Anregungen finden für die Gestaltung von eucharistischen Feiern in der Fronleichnamzeit.

Zur Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz wurde das *Adoro te* gesungen. Den Sinn der eucharistischen Stunde erklärte Mgr. Gabriel Cuenin in seiner *Ansprache* über die Schriftstelle: *Ego sum primus et novissimus* (G. O. 1, 18), woran sich eine kurze, stille Betrachtung anschloß. Die Antiphon: *Pacificus vocabitur, et thronus eius erit firmissimus in perpetuum*, leitete den Psalm 150 ein. Hierauf wurde die Oration: «Domine Jesu Christi, qui dixisti; Petite et accipietis, pulsate et aperietur vobis, quaesumus, da nobis petentibus divinissimi tui amoris affectum, ut te toto corde, ore et opere diligamus, et a tua nunquam laude cessemus» gesungen.

Nach dieser Einleitung folgte der *erste Teil* der Anbetungsstunde unter dem Titel: *Ut unum sint*. Passende Stellen aus der Heiligen Schrift (1 Kor. 1, 10; Phil. 1, 27 b; 2, 1—3; Kol. 3, 13; 1 Thess. 5, 13 b), vom Lektor feierlich vorgetragen, leiteten über zur *Ansprache* des hochwürdigsten Bischofs: *Eucharistia ut sacramentum unitatis*. (Der Text der *Ansprache* folgt in der nächsten Nummer der «SKZ».)

An eine kurze Betrachtung schlossen sich an die Antiphon: *In hoc cognoscent omnes, quia mei estis discipuli, si dilectionem habueritis ad invicem*, und der Psalm 132. In der Oration: *Ecclesiae tuae, quaesumus, Domine, unitatis et pacis propitius dona concede: quae sub oblatiis muneribus mystice designantur* wurde der Grundgedanke des ersten Teils der Anbetungsstunde zusammengefaßt.

Der *zweite Teil* trug die Überschrift: *Ego sum pastor bonus*. Der Lektor las aus der Heiligen Schrift Ez. 34, 11—16; 23 bis 24; Jo. 10, 11—15 b; Mt. 11, 28—30. Der Psalm 22 wurde eingeraht durch die Antiphon: *Paratur nobis mensa Domini adversus omnes qui tribulant nos*. — Vor dem Allerheiligsten weihte hierauf der hochwürdigste Bischof die Diözese dem Heiligsten Herzen Jesu.

diesem Kreis ist das bekannte Buch über die «Sakramentale Welt» entstanden, das als eine der wesentlichsten und bedeutendsten Schriften der liturgischen Bewegung bezeichnet werden darf. Vom sakralen Leben aus wird in diesem Buch die Welt des Persönlichen, der Gemeinschaft und der Dinge ins übernatürliche Licht erhoben, das alles heiligt, seit Christus jede Kreatur erlöst hat. Es ging dem Verfasser darum, Glaubenswahrheiten ins helle und klare Licht zu ziehen, woraus sich dann die Konsequenzen für den Menschen von selbst ergeben. Um Ähnliches ging es Prof. Pinsk in einem zweiten Buch «Schritte zur

Mitte», das Menschen ansprechen sollte, die nicht aus der Mitte christlicher Erkenntnis leben, sondern an die Peripherie geraten sind. Diese wollte er heimholen und ihnen die Schönheit des Innern der kirchlichen Ordnung zeigen. Noch im März dieses Jahres hat das Buch seine zweite Auflage erlebt. Sie ist in manchen Teilen erweitert worden. Zur großen Freude des Verfassers konnte das Werk auch ins Spanische übertragen werden.

Professor Pinsk wurde sodann bekannt durch seine vielseitige Vortragstätigkeit im In- und Ausland. Selbst im Diasporaland Dänemark sprach der Verstorbene

Die erhebende Feierstunde schloß mit dem eucharistischen Segen und dem Gesang des Psalmes 116.

Eidgenössischer Vorunterrichts-Leiterkurs für Geistliche

In *Magglingen* findet vom 24. bis 29. Juni 1957 ein Eidgenössischer Vorunterrichts-Leiterkurs für Geistliche statt. Er bezweckt, Geistliche in das Gebiet des turnerischen Vorunterrichtes einzuführen. Die körperlichen Anstrengungen werden dem Leistungsvermögen und Alter der Teilnehmer angepaßt. Die Kursteilnehmer erhalten für das Einrücken und die Entlassung einen Ausweis zum Bezug eines Billetes zur halben Taxe. Die Tagesentschädigung beträgt Fr. 6.50 sowie kostenlose Verpflegung und Unterkunft. Die Kursteilnehmer sind der Militärversicherung unterstellt. Täglich ist Gottesdienstgelegenheit geboten. — Anmeldungen für diesen Leiterkurs, den wir wie bisher bestens empfehlen, sind an die zuständigen kantonalen Amtsstellen für Vorunterricht einzusenden.

Bischöfliche Kanzlei

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Johann *Schmidlin*, bisher Kaplan in Neuenkirch (LU), zum Pfarrer von Kienberg (SO); Alfons *Ringer*, bisher Vikar in Sulgen (TG), zum Kaplan in Kreuzlingen; Josef *Emmenegger*, bisher Vikar in Emmen, zum Kaplan in Escholzmatt (LU); Ferdinand *Fehr*, bisher Pfarrer in Wislikofen, zum Kaplan in Auw (AG); Lorenz *Thüring*, bisher Pfarrer in Nenzlingen (BE), übernimmt die Frühmesserei in Ufhusen (LU).

Errichtung der Pfarrei St. Peter in Schaffhausen

Mit bischöflichem Dekret vom 22. April 1957 wurde in Schaffhausen als zweite katholische Pfarrei die Pfarrei St. Peter errichtet, und der bisherige Seelsorger des Gebietes, Robert *Küng*, zum ersten Pfarrer ernannt.

Stelle-Ausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird anmit die Pfarrei *Wislikofen* (Aargau) zur Wiederbesetzung ausge-

noch vor kurzem anlässlich einer Studientagung der «Pax Romana». Noch sind seine Worte nicht vergessen, die er im letzten Monat in manchen Schweizer Städten (Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich) gesprochen hat. Dabei ist Professor Pinsk der einfache Priester geblieben, der manchen Spaß ertragen hat. Ob er Buben unterrichtete oder zu Akademikern sprach, immer hat er den rechten Ton gefunden. Sein Einsatz verdient nicht nur Anerkennung, sondern echte Nachahmung vor allem auch in der Schweiz, wo in manchen Kreisen die heilige Liturgie noch zu wenig geschätzt wird.

A. St.

Acta Apostolicase Sedi

Ein Dekret des Hl. Offiziums über die Konzelebration

Nach der Lehre des Konzils von Trient ist im Opfer der heiligen Messe «derselbe Christus enthalten und wird unblutig geopfert, der sich auf dem Altar des Kreuzes einmal blutig dargebracht hat... Denn es ist die eine und selbe Opfergabe, derselbe, der sich jetzt durch den Dienst der Priester opfert und sich selber damals am Kreuz darbrachte, nur die Opferungsweise ist verschieden» (Trid., 22. Sitzg., 2. Kap.).

Mittelpunkt der ganzen Opferliturgie ist die Konsekration. Durch die Konsekrationsworte des zelebrierenden Priesters bringt Christus seinem himmlischen Vater immer wieder von neuem das Opfer dar, das er einst am Kreuz vollzogen hat. Das Tun des konsekrierenden Priesters ist in Wirklichkeit ein Tun Christi. Der Priester vollzieht die Konsekration als Vertreter und Bevollmächtigter Christi. In der sakramentalen Konzelebration (concelebratio sacramentalis, zum Unterschied von der concelebratio caeremonialis, wo nur ein Priester das eucharistische Opfer darbringt, während die übrigen diesem beiwohnen und aus der Hand des Zelebranten kommunizieren) handelt Christus, statt nur durch einen einzigen, durch mehrere Priester zugleich. In seiner Ansprache vom 23. September 1956 an die Teilnehmer des 1. Internationalen Pastoraliturgischen Kongresses von Assisi befaßte sich Papst Pius XII. u. a. auch mit der Form der sakramentalen Konzelebration (vgl. «Schweiz, Kirchenzeitung» 124, 1956, S. 557 ff.). Der Heilige Vater ging aus von der Bischofsweihe. Die Apostolische Konstitution «Episcopalis Consecrationis» vom 30. November 1944 (Acta Ap. Sedis 37, 1945, pag. 131/2) verlangt, daß die beiden assistierenden Bischöfe gleich wie der Hauptkonsekrator die Intention haben müssen, den Erwählten zu weihen, und daß folglich auch sie die äußeren Handlungen setzen und die entsprechenden Worte aussprechen müssen, durch welche die zu übertragende Vollmacht und Gnade bezeichnet und übertragen wird. «Es genügt also nicht, daß sie ihren Willen mit dem Willen des Hauptkonsekrators vereinen und erklären, daß sie dessen Worte und Handlungen zu ihren eigenen machen. Sie müssen selber diese Handlungen setzen und selber die wesentlichen Worte aussprechen» (SKZ 1956, S. 573).

Aus dem, was für die Bischofsweihe gilt, zog der Papst die entsprechenden Schlüsse für die sakramentale Konzelebration:

«Gleich verhält es sich mit der Konzelebration im eigentlichen Sinn. Es genügt

geschrieben, Bewerber wollen sich bis zum 15. Juni 1957 bei der Bischöflichen Kanzlei melden.

Solothurn, den 28. Mai 1957

Bischöfliche Kanzlei

nicht, den Willen zu haben und kundzugeben, daß man die Worte und die Handlungen des Zelebranten zu seinen eigenen mache. Die Konzelebranten müssen selber über das Brot und den Wein sprechen: ‚Das ist mein Leib‘, ‚Das ist mein Blut‘, sonst ist ihre Konzelebration eine bloß zeremonielle» (SKZ ebd.).

Damit war die Frage beantwortet, unter welchen Voraussetzungen eigentliche, d. h. sakramentale Konzelebration stattfindet und der einzelne Priester wirklich Konzelebrant ist. Der lateinische Ritus kennt bzw. gestattet heute die Konzelebration nurmehr in der Messe, in der die Bischofs- und Priesterweihe gespendet wird (Can. 803). Der neugeweihte Bischof und der neugeweihte Priester vollziehen als Konzelebranten mit dem am Altar zelebrierenden Bischof das eucharistische Opfer, wenn sie mit diesem gemeinsam die Wandlungsworte über die Opfergaben aussprechen.

In einem vom 23. Mai 1957 datierten Entscheid hat das Heilige Offizium dies von neuem bestätigt. Das Heilige Offizium wurde angefragt, «ob mehrere Priester die Konzelebration gültig vornehmen (an plures Sacerdotes valide Missae sacrificium concelebrant), wenn nur einer von ihnen die Worte ‚Das ist mein Leib‘ und ‚Das ist mein Blut‘ über das Brot und den Wein sprechen, während die übrigen die Worte des Herrn nicht aussprechen, sondern mit Wissen und Einwilligung des Zelebranten die Intention haben und bekunden, sich seine Worte und Handlungen zu den eigenen zu machen.»

In ihrer Sitzung vom 8. Mai 1957 haben die Kardinäle des Heiligen Offiziums nach

Persönliche Nachrichten

Schweizerische Missions-Gesellschaft Bethlehem

Unter frommer Anteilnahme des Volkes, das von der Ortsgeistlichkeit eingehend auf die heilige Feier vorbereitet worden war, fand am 26. Mai in Kirchberg (SG) die Weihe von vier Neupriestern der Schweizerischen Missions-Gesellschaft Bethlehem, Immensee, statt. Es sollte dies eine Geste der Dankbarkeit gegen die Pfarrgemeinde Kirchberg sein, aus der so außergewöhnlich viele geistliche Berufe hervorgegangen sind, darunter auch neun Bethlehem-Missionare. Bei den Neupriestern handelt es sich um Jakob Baumgartner, von Montlingen (SG), Paul Egli, von Kirchberg (SG), Josef Haag, von Heiligkreuz (TG) und Josef Wyß, von Gettnau (LU). Die heiligen Weihen wurden von dem gegenwärtig in seiner Heimatgemeinde weilenden Kirchberger Missions-Bischof Mgr. Viktor Hälz, OSB, Abt von Ndanda in Ostafrika, gespendet. Der zweite aus Kirchberg stammende Bischof, Mgr. Alois Häne, SMB, Bischof von Gwelo (Süd-Rhodesien), sandte seinen jungen neugeweihten Mitbrüdern ein Glückwunschtelegramm.

Einholung der Gutachten der Konsultoren die Frage verneint, denn «nach der Verfügung Christi zelebriert nur der gültig, der die Konsekrationsworte ausspricht». Am 18. Mai hat Papst Pius XII. den Entscheid des Heiligen Offiziums gutgeheißen und seine Veröffentlichung befohlen. Das Dekret ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 122, Samstag, 25. Mai 1957. J. St.

Im Dienste der Seelsorge

Eine Anregung für die Pfingstwoche

Durch die Neuordnung des Kirchenjahres und besonders der Oktaven wurde der allzu großen Vermehrung der Nachfeiern ein Ende bereitet. Die Kirche hat im großen gesehen nur das vollzogen, was das gläubig aktive Volk schon lange praktizierte. Die Bedeutung des Abklingens eines Festes in einer Nachfeier wurde nicht mehr überall verstanden. Nun sind diese Nachfeiern auf drei verkürzt worden. Damit ist auch die Oktav von Fronleichnam, die manchenorts feierlich begangen wurde, zum Opfer gefallen.

Der folgende Vorschlag möchte helfen, diese Neuordnung einzuhalten und sie seelsorglich auszuwerten. Ließen sich nicht die drei Oktaven festlich ausbauen mit einem feierlichen Morgengottesdienst, Hochamt oder Singmesse und einem schönen Abendgottesdienst? Der Abendgottesdienst könnte als schöne Krippenandacht oder Vesper bzw. Komplet in der Weihnachtsoktav gehalten werden. In der Osterwoche ließe sich leicht eine schöne Abendandacht mit den Kommunikanten und dem gläubigen Volke gestalten.

Besonders wichtig scheint heute die Verehrung des Heiligen Geistes zu sein. Könnte man nicht Andachten zum Heiligen Geist mit feierlichem Segen in der Pfingstoktav halten? Nach einer gewissen Anlaufzeit dürfte es möglich sein, dem Volk die Teilnahme an Pfingstandachten beliebt zu machen.

Wir erleben heute das grauenhafte Wirken der gefallenen Geister; wir alle haben innerlich die teuflische Macht der Unterdrückung in Ungarn miterlebt und darunter gelitten. Es liegt psychologisch nahe, daß wir unsere Zuflucht zum göttlichen Geist nehmen. Der allmächtige Geist Gottes wird das vertrauensvolle Gebet einer gläubigen Gemeinde in Pfingstoktavandachten nicht unerhört lassen. Es dürfte mit solchen Aufmunterungen leicht sein, das Volk für die Mitfeier der Pfingstoktav zu begeistern. Dadurch würden wir zugleich wirksam unsere leidenden und kämpfenden Mitbrüder unterstützen, die unter der Tyrannei der bösen Geister viel Schweres durchmachen. Auf diese Weise würden wir zugleich den Geist echter liturgischer Erneuerung pflegen. E. T.

Kirchliche Chronik der Schweiz

Kirchweihen

Am 28. April konsekrierte Bischof Christianus Caminada von Chur die neue katholische Kirche in *Oberwinterthur*, die der Gottesmutter und dem heiligen Arbogast, dem alten Kirchenpatron des Ortes, geweiht ist. — Am 12. Mai fand im st.-gallischen Grenzdorf *Altenrhein* die Grundsteinlegung eines neuen katholischen Gotteshauses statt. Die Weihe vollzog der damalige Bistumsverweser, Domdekan Karl Büchel. — Am 24. Mai weihte Diözesanbischof François Charrière die neue Kapelle des Institutes «La Longeraie» in *Morges* ein. Das neue Gotteshaus ist dem heiligen Domenico Savio geweiht und ein Werk des Architekten Charles Pellegrino. Das Institut «La Longeraie» wird von Salesianern geleitet und beherbergt gegenwärtig 150 Jugendliche. Der Feier wohnten auch die Generalvikare Bonifazi und Petit von Genf sowie zahlreiche Geistliche aus der Umgebung und die Vertreter der Ortsbehörden von Morges bei.

Bischofsweihe in Sitten

Am Feste der Himmelfahrt des Herrn (30. Mai 1957) wurde Missionsbischof Josef-Alfons *Tscherrig*, CSsR, der vor kurzem zum Titularbischof von Nephelis und Apost. Vikar von Reyes (Bolivien) ernannt worden war, in der Kathedrale von Sitten zum Bischof geweiht. Diözesanbischof Mgr. Nestor Adam war Konsekrator. Mgr. Louis *Haller*, Abt von Saint-Maurice und Titularbischof von Bethlehem, und Mgr. Léon *Lommel*, Bischof von Luxemburg, amtierten als Mitkonsekratoren. Der neugeweihte Bischof feierte am Sonntag, 2. Juni, in seiner Heimatkirche Glis-Brig sein erstes Pontifikalamt.

Mgr. Tscherrig wurde am 25. Oktober 1903 in Brig (VS) geboren. Nach der Sekundarschule kam er ans Kolleg der Redemptoristen in Bertigny ob Freiburg, trat dann der Kongregation bei und oblag seinen theologischen

Studien in Echternach (Luxemburg), wo er am 22. September 1928 vom Sittener Bischof Mgr. Bieler zum Priester geweiht wurde. In der Folge wirkte er vom Missionszentrum Bernrain/Kreuzlingen aus, wobei er besonders in den Kantonen Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich eine segensreiche Tätigkeit entfaltete. Am 5. August 1930 verreiste er nach Südamerika. In Bolivien wirkte er in verschiedenen Niederlassungen als Hausoberer und war aktiv am Aufbau des Apost. Vikariats Reyes beteiligt, das am 1. September 1942 errichtet wurde. Er war Generalvikar des ersten Bischofs Mgr. Claudel, dessen Nachfolge Mgr. Tscherrig nun antritt. Das Apost. Vikariat Reyes mißt 75 000 km² und zählt 30 000 Katholiken bei annähernd 70 000 Einwohnern.

25 Jahre Marienpfarre in Bern

Sonntag, den 26. Mai, feierte die Marienpfarre in Bern ihr 25jähriges Jubiläum. Am 18. Dezember 1932 war das neue Gotteshaus, Werk des Freiburger Architekten Fernand Dumas, dem heiligen Dienst übergeben und der erste Pfarrer, Ernst Simonett, in sein Amt eingesetzt worden. Im Mittelpunkt der kirchlichen Jubelfeier stand das Pontifikalamt, das Dompropst Mgr. Gustav *Lisibach* unter Teilnahme der ganzen Pfarrei in der Marienkirche feierte. Der Zelebrant hielt auch die Festpredigt. Bei dem festlichen Bankett im Kursaal gab Mgr. *Ferrovino* als Vertreter des Apostolischen Nuntius die Ernennung des derzeitigen Pfarrers Ulrich von *Hospenthal* zum päpstlichen Hausprälaten bekannt. Damit findet das seelsorgliche Wirken des Pfarrers der Marienkirche und des Dekans des territorial wohl größten Dekanates der Schweiz eine hohe kirchliche Anerkennung. — Anlässlich des Jubiläums der Marienpfarre erschien auch eine gediegene Festschrift, die vom Werden, Wachsen und Wirken der jubelnden Pfarrei berichtet.

Aus dem Leben der Kirche

Kirchenbauten in der Erzdiözese Wien

Die hochstehende, katholische Wochenschrift «Die Furche» bringt in Nr. 21 vom 25. Mai 1957 eine große Sonderbeilage unter dem Titel «Zelt Gottes, Kirchenbau der Erzdiözese Wien». Danach wurden in den zwölf Jahren nach dem Krieg folgende Leistungen vollbracht: 26 neue Kirchen und Ortskapellen; 9 Wiederaufbauten nach Totalschaden; 13 Erweiterungsbauten und 21 Notgottesdienststätten. Seit 1945 wurden für die kirchliche Bautätigkeit in der Wiener Erzdiözese 220 Millionen Schilling aufgebracht. In den nächsten fünfzehn Jahren werden in der Erzdiözese 45 bis 60 Kirchenbauten fällig. Dazu schreibt Domkurat Alois *Penall*, Direktorstellvertreter des kirchlichen Bauamtes: Die unserer Zeit zufallenden Aufgaben werden der Kirche, aber auch den Künstlern zur Verantwortung, die nicht abzuschütteln ist. Im modernen Kirchenbau wird es sich erweisen müssen, ob unsere Glaubenskraft stark genug ist, die unerhörte Dynamik modernen Lebens zu bändigen und in den Dienst Gottes zu stellen.
Dr. Alois *Hanig*, Wien

Die Lage der Kirche in Israel

Regierung und Öffentlichkeit nehmen in Israel der katholischen Kirche gegenüber eine grundverschiedene Stellung ein, je nachdem es sich um die innere Tätigkeit der Chri-

stengemeinden oder um das Missionswerk handelt.

Die Christengemeinden können sich in ihrem religiösen, kulturellen und karitativen Leben völlig frei entfalten. Ihre aus der türkischen Periode stammende Eigenständigkeit ist im wesentlichen erhalten geblieben. Der Rundfunk verbreitet christliche Programme, und das Kultusministerium publiziert das «Bulletin der Christen in Israel».

Alle Missionsversuche der christlichen Kirchen werden dagegen sehr mißtrauisch beobachtet. Der Staatssekretär im Kultusministerium, Mr. Wahrhaftig, verurteilte 1954 die christliche Missionstätigkeit sehr energisch, gestand aber im übrigen zu, daß es christliche Gemeinschaften gebe, die in der Konversion von Juden sehr zurückhaltend seien. Die katholische Kirche geht äußerst behutsam vor und vermeidet alles, was den Anschein von Proselytenmacherei erwecken könnte.

In der Tat ist unter den obwaltenden Umständen äußerste Vorsicht geboten; denn die Öffentlichkeit reagiert auf jede Konversion sehr sauer. Jüdische Konvertiten haben kaum Aussicht auf Erfolg im öffentlichen Leben oder in der Privatwirtschaft. In den letzten Jahren haben Gerüchte über Scheinkonversionen zum Zwecke der leichteren Auswanderung in christliche Länder die Gemüter erregt, Gerüchte, die jeder Grundlage entbehren.

Die Kirche steht vor der sehr schwierigen Aufgabe, der Öffentlichkeit begrifflich zu machen, daß jüdische Christen nicht aus der israelischen Volksgemeinschaft ausscheiden, sondern auch als Christen treue Glieder der Staats- und Kulturgemeinschaft bleiben.

Israel zählt unter 1,8 Millionen Einwohnern rund 50 000 Christen, wovon 25 000 Katholiken sind, die sich in drei Riten gliedern: Melchiten (17 000), Maroniten (2000) und lateinische Katholiken (6000). -m.

Probleme der Seelsorge in Rom

An der Peripherie Roms sind nach dem letzten Weltkrieg ganz neue Stadtteile entstanden. Da gibt es Siedlungen von 10 000 bis 20 000 Menschen, die noch keine Pfarrkirche haben. Die Altstadt Rom besitzt außerordentlich viele Kirchen. In den neuen Stadtteilen fehlen sie. Die kirchliche Statistik berichtet, daß in ganz Rom ca. 1200 Kirchen und Kapellen existieren. Von diesen sind siebenhundert Schwesternkapellen, die dem öffentlichen Gottesdienst natürlich kaum zur Verfügung stehen. Der Heilige Vater hat Anweisung gegeben daß der Kirchenbau in den modernen Stadtteilen verstärkt wird, doch macht der Priestermangel die größten Sorgen. 80 Prozent der Geistlichkeit Roms ist nämlich außerhalb der Seelsorge tätig. Von den 160 Pfarreien Roms werden zurzeit zwei Drittel von Ordensgeistlichen geleitet. Unter diesen Pfarreien gibt es solche mit 40 000 Seelen! So ist die Sorge des Heiligen Vaters zu verstehen, durch verstärkten Einsatz von Geistlichen in der praktischen Seelsorge dem fühlbaren Mangel an seelsorglicher Betreuung zu begegnen.

Bankier wird Missionar für die Aussätzigen

Es war für ganz Holland eine Sensation ersten Ranges, als 1954 der bekannte und erfolgreiche Bankdirektor Gerard Bakker zum Priester geweiht wurde, zumal der Neupriester bereits 63 Lenze zählte. Acht Kinder — drei davon sind heute Jesuiten — und 14 Großkinder empfangen damals den Primisegen ihres Vaters und Großvaters.

Gerard Bakker hatte während des Krieges bei einem Bombardement seine Frau verloren. Damals entschloß er sich, Priester zu werden und als Helfer der Ärmsten unter den Armen in die Missionen zu ziehen. Er hielt aber zunächst den Plan geheim und nahm vier Jahre lang bei einem befreundeten Priester, den er dafür in das Finanzwesen einweihte, Lateinunterricht. 1949 zeichnete ihn seine Bankgesellschaft für 30 treue Dienstjahre aus. Diesen Augenblick hatte Bakker abgewartet, um ins Priesterseminar einzutreten.

Nach der Priesterweihe verwirklichte der ehemalige Bankdirektor auch seinen Vorsatz, Missionar zu werden. Er stellte sich der katholischen Kirche von Französisch-Kamerun zur Verfügung und trat dort in den Dienst der Ärmsten unter den Armen, der Aussätzigen. Die Pflege dieser Bedauernswerten liegt in Kamerun wegen des Mangels an Ärzten, Schwestern und Priestern noch sehr im argen. Die Spitäler, Wohnstätten und Gottesdiensträume sind meistens primitiv. Bakker legte sofort Hand ans Werk und begann, unterstützt durch die holländischen Katholiken, mit dem Bau von Spitälern und Kirchen. Er mußte aber bald einsehen, daß die Mittel nicht ausreichen. Es gibt in Kamerun etwa 50 000 Aussätzige, für die mindestens zwölf Spitäler und Kirchen gebaut werden müssen. Bakker entschloß sich deshalb, zunächst einmal einen ausreichenden Fonds anzulegen. Zu diesem Zweck reist er ehemalige Bankdirektor gegenwärtig als Bettler für seine Aussätzigen durch Amerika. -m.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Pfarresignat Alfred Bayard, Varens

Im patriarchalischen Alter von 92 Jahren und im 62. seines Priestertums verschied am 9. April 1957 in Varens Pfarresignat Alfred Bayard. Am gleichen Orte hatte er 1866 das Licht der Welt erblickt. Der Weg zum Priestertum wurde dem jungen Walliser nicht leicht gemacht. Edle Wohltäter halfen ihm über die finanziellen Schwierigkeiten hinweg. Den Rest verdiente er sich während der Ferien als «Werkstudent», wie der landläufige Ausdruck heute lautet. 1895 hatte er das Ziel erreicht, als ihn Bischof Abbet zum Priester weihte. Dann begann Alfred Bayard seine Arbeit im Weinberge des Herrn. Während eines Jahrzehnts versah er die Pfarrei Albinen (1895—1905). Dann betreute er während 24 Jahren die Pfarrei Stalden (1905—1929). Pfarre Bayard gehörte noch zu jener Generation von Seelsorgern, die von ihrer Herde viel verlangte. Seine Predigten dauerten gewöhnlich eine Stunde. Wer in Schule und Christenlehre nicht parieren wollte, wurde ins berühmte Holzloch eingesperrt. Unerbittlich ging der Pfarrer gegen Modetorheiten vor. Auch um die Presse führte er einen harten Kampf. Wenn er wußte, daß in einem Hause eine nichtkatholische Zeitung gehalten wurde, stellte er sogar seine Krankenbesuche ein. Als der Bau des Lonza-Werkes auch die Gefahren der modernen Industrie in das stille Walliser Dorf brachte, setzte Pfarrer Bayard als Gegenmittel die Früh- und Oftkommunion sowie die Herz-Jesu-Andacht ein und hielt dadurch die Pfarrei auf der Höhe. Im Jahre 1929 vertauschte er sein bisheriges Wirkungsfeld in Stalden mit dem von Inden. Dort wirkte er noch bis 1946. Dann zog er sich in seinen Geburtsort Varens zurück und verbrachte das letzte Jahrzehnt seines Lebens in Stille und Zurückgezogenheit, bis ihn der ewige Hohe Priester am 9. April zu sich holte. *J. B. V.*

P. Anton Schuwey, SMB,
Driefontein (Südrhodesien)

Am 9. Mai 1957 starb in der Diözese Gwelo der südrhodesischen Mission der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem (Immansee) P. Anton Schuwey. Er verschied unerwartet schnell an der heimtückischen Multiplen Sklerose, die ihm in den letzten Jahren die Missionstätigkeit erschwerte und ihn schließlich dafür unfähig machte.

Anton Schuwey wurde am 7. Juni 1915 in Jaun (FR) geboren. Nach der Primarschule in der Heimat zog er nach St. Michael, Freiburg, zum Gymnasialstudium. Dann trat er ins Priesterseminar in Freiburg ein, wo er nach zwei Jahren den Entschluß faßte, Missionspriester der Missionsgesellschaft Bethlehem zu werden. Nach dem Probejahr und zwei Jahren Theologiestudium im Missions-

seminar Schöneck (NW) wurde Pater Schuwey durch den Bischof von Chur am 6. April 1941 zum Priester geweiht. Da während des Zweiten Weltkrieges die Ausreise in die Mission nicht möglich war, wurde er zum Spiritual und Professor am Progymnasium Torry-Freiburg bestimmt. Dort wirkte er, bis er auf dringendes Bitten hin am 24. April 1945 in die neue Mission der Gesellschaft in Südrhodesien ausgesandt wurde.

Nach dem Sprachstudium nahm P. Schuwey seine Tätigkeit in Musami-St. Josefs auf, dann war er zwei Jahre in Mukaro als Oberer, in St. Antonius, und schließlich in Shabani. Seine ganze Kraft und Energie widmete er der Seelsorge, und zwar der Betreuung der Christen und der direkten Bekehrung der Heiden. Überall war seinem Eifer großer Erfolg beschieden. Trotz seiner etwas zur Strenge neigenden Behandlung der Schwarzen war er beliebt und geschätzt. Trotz eines Heimataufenthaltes im Jahre 1955 konnte sein Leiden nicht behoben werden. Trotzdem zog es ihn wieder zurück zur Mission. Er hatte den Heimaturlaub nur nach schriftlicher Zusage seines Oberrn angetreten, ihn wieder in die Mission zurückkehren zu lassen. So groß war sein Missionseifer.

Nach seiner Rückkehr waren ihm nur noch wenige Monate Tätigkeit in Shabani beschieden. Die Ärzte verlangten einen Ruheposten, wo er sich entsprechend pflegen konnte. Aber stillesitzen und noch weniger stilleliegen war nicht seine Art. Er suchte sich noch so viel als möglich auf der Missionsstation Driefontein zu beschäftigen durch Unterricht für die Schwestern und Kandidatinnen, durch Beicht hören und Katechese bei alten Leuten. Schließlich konnte man ihm noch die Betreuung der einheimischen Novizinnen anvertrauen. Schließlich überwältigte die Krankheit seine zähe Energie. Am Passionssonntag wurde er schwer krank, und am 9. Mai erlöste ihn dann ein ruhiger Tod von seinem Leiden.

Am 15. Mai fand in Jaun, in seiner Heimat, ein Gottesdienst für seine Seelenruhe statt. Das Requiem wurde von seinem Regionalobern gehalten, der gerade in der Heimat weilte, und sein Heimatpfarrer fand vor der trauernden Gemeinde Worte der Anerkennung für einen so seeleneifrigen und vorbildlichen Missionar.

*Albert Wuerms, SMB,
Gwelo Südrhodesien*

Pfarrer François Simond, Meinier

Die Genfer Geistlichkeit beklagt den Verlust von Pfarrer François Simond, der während 27 Jahren die Pfarrei Meinier betreut hatte. Der Verstorbene stammte aus Savoyen, erblickte aber das Licht der Welt in Genf am 2. Juni 1892. In früher Jugend verlor er beide Eltern und wurde in dem von Mgr. Lesage gegründeten Waisenhaus von Douvaine erzo-

gen. François Simond wollte Priester werden. Seine Studien führten ihn nach Italien, Spanien und zuletzt an das Seminar von St.-Sulpice in Paris. Er hielt sich gerade dort auf, als im August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach. Alsbald begab er sich als Soldat an die Front. Er wurde verwundet und geriet später in Gefangenschaft. In einem Gefangenenlager in Kassel zog er sich den Typhus zu. Wegen dieser Krankheit kam er als Internierter in die Schweiz. Mit noch andern französischen Seminaristen — unter ihnen befand sich auch Kardinal Gerlier von Lyon — bereitete er sich im Priesterseminar von Freiburg auf das Priestertum vor. Er gehörte zu den ersten Ordinanden, die am 11. Juli 1920 die Priesterweihe aus der Hand von Bischof Marius Besnon empfangen. Dann begann er seine Arbeit in der Seelsorge. Zuerst wirkte Abbé Simond 2 Jahre als Vikar in Nyon. Dann wurde er am 10. August 1922 als Vikar an die Herz-Jesu-Pfarrei in Genf versetzt. 1925 übertrug ihm der Bischof die Pfarrei La Plaine und später jene von Meinier. Dieser Genfer Landpfarre weihte Pfarrer Simond während beinahe drei Jahrzehnten seine besten Kräfte. Als 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, stellte er sich wieder seinem Vaterland zur Verfügung und erhielt mehrere Auszeichnungen für seinen Patriotismus. Die schönste Auszeichnung erwarb er sich aber als eifriger Seelsorger und vor allem durch sein Opfer, das er brachte, als ihm am Palmsonntag dieses Jahres während des Gottesdienstes ein Schwächeanfall übermannte, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Nun hat ihn der Herr mit der Krone des ewigen Lebens belohnt. *J. B. V.*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerel, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20

Ausland:

jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Inserationspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Madonna mit Kind

und Goldmantel, Holz, Größe
etwa 180 cm. Preis Fr. 800.—.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Nauenstraße 79, Basel,
Telefon (062) 2 74 23.

Besichtigung nur Montag 10.00
bis 18.00 Uhr oder nach telefoni-
scher Vereinbarung.

Berücksichtigen Sie bitte die
Inserenten der «Kirchenzeitung»

Regenmäntel

in großer Auswahl, Nylon, 3
Preislagen, Baumwoll-Raglan, 3
Qualitäten, Flexarm mit Töff-
mantel, Windjacken. — Seit 30
Jahren Priesterkleider-Speziali-
täten.

J. Sträble, Tel. (041) 2 33 18
bei der Hofkirche, Luzern

Fräulein gesetzten Alters sucht
Stelle als

Haushälterin

bei geistl. Herrn in Pfarrhaus.

Offerten unter 3208 zu erfragen
bei der Expedition der «Kir-
chenzeitung».

Primizartikel

in reicher Auswahl

J. Sträble, Ars Pro Deo, Luzern

Weihrauch

Rauchfaß-Kohlen

Prima Ewiglichtöl

J. STRÄSLE, LUZERN

Geschenkbücher für Primizianten

OTTO HOPHAN

Die Engel

Mit 16 einfarbigen Bildtafeln und farb. Titelbild
Leinen Fr. 22.80

OTTO HOPHAN

Maria, Unsere Hohe, Liebe Frau

4. Auflage, Leinen Fr. 22.80

OTTO HOPHAN

Die Apostel

3. Auflage, Leinen Fr. 22.80

JACQUES GUILLET

Leitgedanken der Bibel

Studien über Ausdruck und Entfaltung der
Offenbarung.
Leinen Fr. 16.35

ADOLF BÖSCH

Ich führe mein Kind zu Gott

Praktische Anleitung für den ersten Religions-
unterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher.
2. Auflage, Leinen Fr. 12.20

ANGELO GRAZIOLI

Beichtvater und Seelsorger

im Geiste des hl. Josef Cafasso
Leinen Fr. 14.30

THOMAS CORBISHLEY

Die katholische Kirche

Ihre Eigenart und Sendung.
Leinen Fr. 10.15

JOHN GERARD

Meine geheime Mission als Jesuit

Mit einer Einleitung von Graham Greene
Leinen Fr. 15.35

JAMES BRODRICK

Abenteurer Gottes

Leben und Fahrten des hl. Franz Xaver, 1506—1552
Leinen Fr. 18.35

JEAN CALVET

Güte ohne Grenzen

Das Leben des hl. Vinzenz von Paul
Leinen Fr. 15.35

 **Verlag Räber & Cie., Luzern**

KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE - TABERNAKEL - GANZE
ALTARAUSSTATTUNGEN NACH EIGENEN ENTWURFEN
JOSEF TANNHEIMER
SILBER- + GOLDSCHMIED - KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN TEL. (071) 22 22 29 **BEIM DOM**

Tragaltar

neueste, zweckdienliche Kon-
struktion. Extra hartes Leicht-
metall, praktische Geräte. Ruck-
sack. Konsekrierte, eingebaute
Steine.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern

Zu verkaufen

schwarze Frack-Kleidung

Steilig, aus feinem Tuch, sehr
gut erhalten, Bundweite 83 cm.
S-hrittlänge 90 cm, Preis Fr.
110.—.

L. Wunderle-Häfelin, Kfm.,
Frauenfeld, Tel. (054) 7 15 57.

Erholungsheim Einsiedler-Hof

empfiehlt sich
für Feriengäste und Pilger.
Gute Verpflegung, auch Diät.
Zimmer mit fließendem Was-
ser, Zentralheizung, großer
Schlafsaal, mäßige Preise,
auch Dauerpensionäre wer-
den aufgenommen. In näch-
ster Nähe der Stiftskirche
Einsiedeln. Tel. (055) 6 16 56.



LEONARDO

Gastspiele für
Kirchenbauschuld
und Vereinsnähe

Emmenbrücke
Telefon 2 39 95

Sie beziehen beim Selbsther-
steller

holzgeschnittene Kruzifixe

und religiöse Plastiken in
jeder Größe vorteilhaft.

Anton Reichmuth,
Holzbildhauer, Schwyz.

In welcher Pfarrei wird in ab-
sehbarer Zeit

Mesnerstelle

vakant? In allen Berufsarbeiten
versierter Sakristan sucht Stelle.

Offerten unt. Chiffre A 38489 LZ
an Publicitas Luzern.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41

Veredigte Meßweinlieferanten

Pietà

Holz bemalt, Barock, Größe
76 cm.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Nauenstraße 79, Basel,
Telefon (062) 2 74 23.

Besichtigung nur Montag 10.00
bis 18.00 Uhr oder nach telefoni-
scher Vereinbarung.



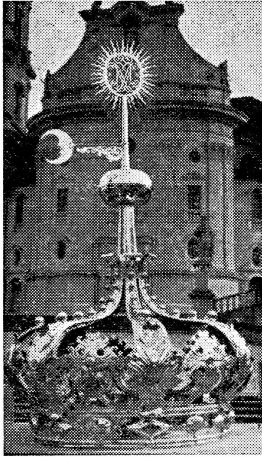
H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telefon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Vervielfältigungen

besorgt prompt

Schreibstube des Luzerner katholischen
Jugendamtes LUZERN
Habsburgerstraße 44 Telefon 041/3 71 22



Ars et Aurum AG

vormals Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen
kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen
im Feuer

Referenz: Krone des Marien-
brunnens Kloster Einsiedeln

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungstelle für alle Fragen textiler
Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente.
Eigene, besteingerichtete Werkstätten, Künstlerisch und
handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen
Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen, Baldachine.
Telefon (041) 3 73 48

Kirchenfenster

Farbiger Glasbeton

Luzernische Glasmalerei
Eduard Renggli • Luzern

Reisen Sie mit dem Fahrplan «MOMENT»!



ges. geschützt

Kirchenglocken- Läutmaschinen

pat. System

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon (045) 3 85 20

Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten

Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertreffliche Betriebs-
sicherheit. Beste Referenzen.

SOEBEN ERSCHIENEN

Viktor Schurr

Seelsorge in einer neuen Welt

Pastoral der Umwelt und des Laientums. Fr. 17.10.

Pfarrsoziologie, junge Familie, intensive Betriebsseelsorge,
Gemeinschaftspastoration, Verchristlichung der großen
meinungsbildenden Institutionen Presse, Funk, Fernsehen
und Film, neue Verkündigung, missionarische Sakramen-
tenspendung sind einige Stichworte zu den Themen, die in
diesem Buch behandelt werden.

Hildegard von Bingen

Heilkunde

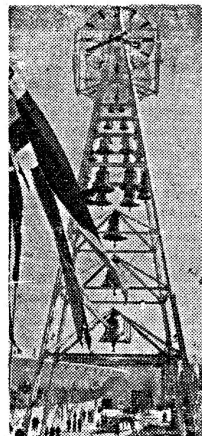
Das Buch von dem Grund und Wesen und der Heilung der
Krankheiten. Nach den Quellen übersetzt und erläutert
von Heinrich Schipperges. Fr. 21.25.

Thomas Merton

Schweigen im Himmel

Ein Buch über das Leben der Mönche in 90 Bildtafeln und
Texten aus religiösen Schriften. Fr. 30.55.

Buchhandlung Rüber & Cie. Luzern



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz, Landesausstellung
Zürich 1939